

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 23.04.2018

Nr. 07/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

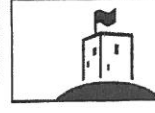
☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|---------|
| 1. Einladung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 03.05.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 55 - 57 |
| 2. Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251, groß 2.128 qm wegen Verlust der Verkehrsbedeutung
Einziehungsverfügung | 58 - 59 |
| 3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 31.03.2018 | 60 |



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 03.05.2018, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 20.04.2018

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Winkens', written over a horizontal line.

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 04.04.2018;
Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des
Wasserverbandes Eifel-Rur
4. Auflösung der kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg
(ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)
Vorlage: BV/FB1/039/2018
5. Quartalsbericht zum 31.03.2018 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/014/2018
6. Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Landeswassergesetz NRW für die
Stadt Wassenberg
(TOP 2 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 18.04.2018)
Vorlage: BV/SBW/032/2018
7. Bebauungsplan Nr. 42 "Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg; 7.
vereinfachte Änderung;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §
3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/054/2018
8. Künftige Ausrichtung der Grundschulstandorte im Stadtgebiet Wassenberg
(TOP 3 der Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses vom
19.04.2018)
Vorlage: BV/FB2/037/2018
- Protokollauszug wird nachgereicht -
9. Gründung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vorlage: BV/FB1/041/2018
10. Gleichstellungsplan für die Stadt Wassenberg;
hier: a) Bericht zum Frauenförderplan vom 11.12.2014
b) Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2018-2022
Vorlage: BV/FB2/038/2018
11. Fragestunde für Einwohner/innen gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates
der Stadt Wassenberg

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 . Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: BV/FB3/043/2018
- 13 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Umfirmierung der NEW Metering GmbH (NEW Metering) in die NEW Smart City GmbH
Vorlage: BV/FB5/042/2018
- 14 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH und der Urbility.one GmbH
Vorlage: BV/FB5/044/2018
- 15 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG sowie Beteiligung an der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW);
hier: Beteiligungen der NEW Smart City GmbH und der regionetz GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
Vorlage: BV/FB5/045/2018
- 16 . Erste Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/FB1/040/2018
- 17 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251, groß 2.128 qm wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Einziehungsverfügung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 beschlossen, den Wirtschaftsweg Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251, groß 2.128 qm, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gem. den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 2007 S. 327) in der zurzeit geltenden Fassung einzuziehen.

Die Absicht, diesen Wirtschaftsweg gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW einzuziehen, ist am 13.01.2016 im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 01/2016 bekanntgemacht worden, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

In der Zeit vom 15.01.2016 bis 15.02.2016 hat im Rathaus der Stadt Wassenberg der Lageplan, in dem der einzuziehende öffentliche Wirtschaftsweg gekennzeichnet war, zur Einsicht bereitgelegt. Einwendungen gegen die Einziehung des öffentlichen Wirtschaftsweges wurden nicht erhoben.

Der in dem nachfolgenden Lageplan gekennzeichnete öffentliche Wirtschaftsweg wird hiermit nach § 7 Abs. 1 Straßenwegesgesetz NRW eingezogen. Die Einziehung wird am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

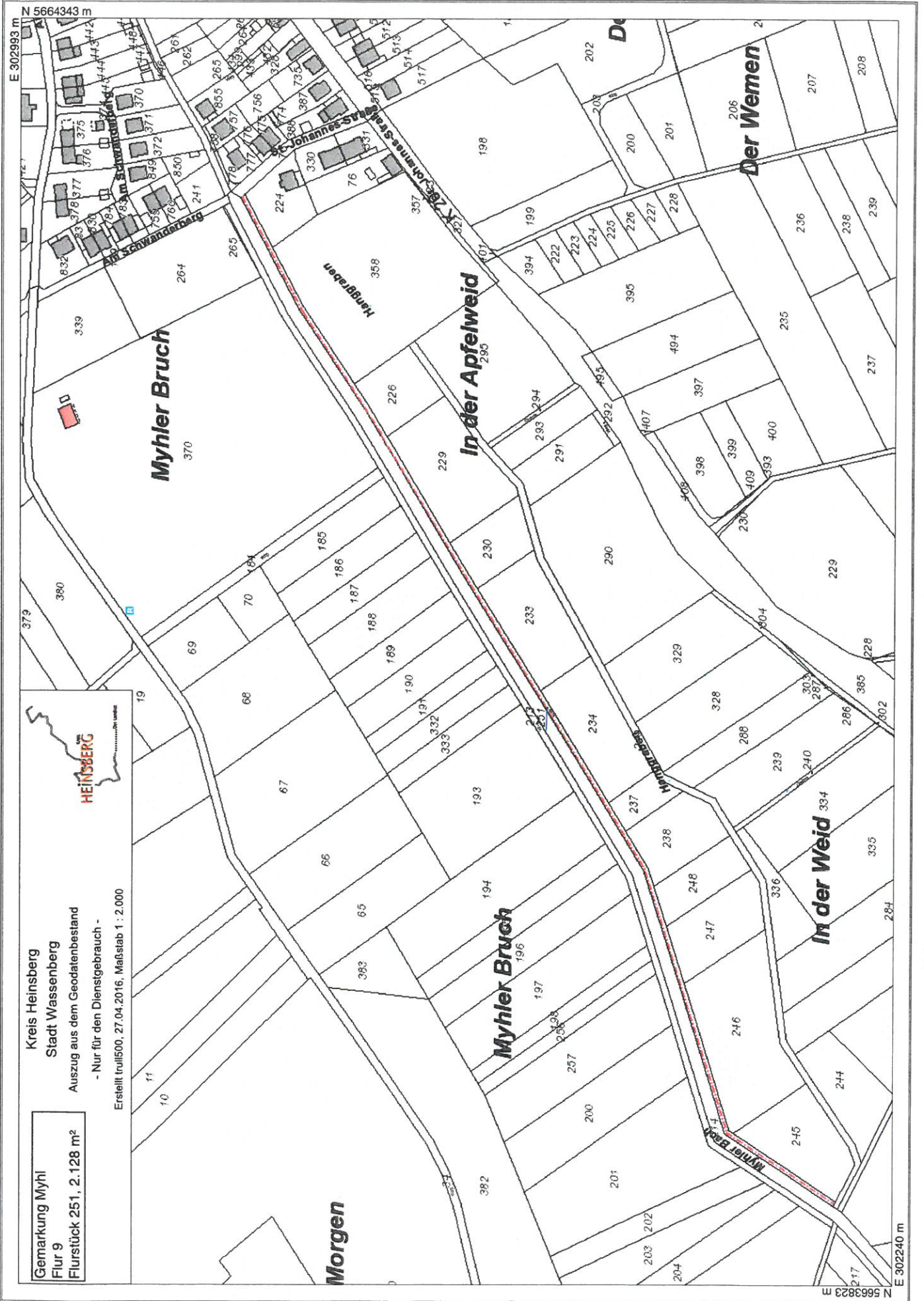
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.


Wassenberg, den 05.04.2018

Manfred Winkens
Bürgermeister



Gemarkung Myhl
 Flur 9
 Flurstück 251, 2.128 m²

Kreis Heinsberg
 Stadt Wassenberg
 Auszug aus dem Geodatenbestand
 - Nur für den Dienstgebrauch -
 Erstellt tr011500, 27.04.2016, Maßstab 1 : 2.000



Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.01.2018	Saldo Vormonat	Stand 28.02.2018	Saldo Vormonat	Stand 31.03.2018	Saldo Vormonat
Wassenberg	8204	+7	8225	+21	8229	+4
Birgelen	3857	-12	3858	+1	3854	-4
Myhl	2721	+6	2731	+10	2721	-10
Orsbeck	1866	+4	1870	+4	1879	+9
Effeld	1331	+4	1343	+12	1343	+/-0
Ophoven	709	+2	705	-4	710	+5
gesamt:	18688	+11	18732	+44	18736	+4